geforderte Interessen in die höhere Einheit des Staatsgedankens aufzulösen, die Zersplitterung der Verwaltungen durch das Interesse des gemeinsamen Verkehrs und gemäß den Anforderungen der Staatsfinanzen zu regeln! Inwieweit nun die Verkehrsinteressen hinter den finanziellen Gesichtspunct zurückgestellt worden sind, und ob nicht manche Unzuträglichkeiten, über die das Publicum in jüngster Zeit geklagt hat, gerade auf Excesse der Sparsamkeit sich zurückführen ließen, darüber wird man in der Denkschrift zwischen den Zeilen fast noch belehrendere Auskunft erhalten, als offen mitgetheilt wird. Es ist gewiß sehr erfreulich, daß durch die Verbindung bis dahin getrennter Eigenthumscomplexe eine Vereinfachung der Verwaltung erzielt werden konnte; daß Eisenbahndirectionen aufgehoben, andere mit einander verschmolzen wurden; daß der Güterverkehr erleichtert, die „Ueberführgebühr" in Wegfall gebracht wurde; daß der Verkehr auf Concurrenz- und gemeinschaftlichen Stationen vereinfacht, die directen Expeditionen von Gütern ausgedehnt, der Doppelbetrieb, der alternirende Betrieb und der Umwegstransport eingeschränkt werden konnte, daß namentlich in das Tarifwesen einheitliche Ordnung gekommen ist. Aber allen diesen Vortheilen stehen doch auch schwerwiegende Nachtheile, besonders im Personenverkehr, gegenüber. Es mag ja richtig sein, daß einzelne Züge sich nicht rentirten, und daß der Staat finanziell ein gutes Geschäft macht, indem er sie eingehen läßt; indessen wird sich Gewinn und Verlust hier niemals rein in Ziffern darstellen lassen, und wie die Regierung, um den Volkswohlstand zu heben, Bahnen gebaut hat, von denen sie voraus wußte, daß sie unrentabel sein würden, so möchte es sich auch empfehlen, den Werth, welchen Schnelligkeit und Häufigkeit der Transportverbindungen für die betheiligten Gegenden und Ortschaften haben, nach anderen als fiscalischen Gesichtspuncten abzumessen. So läßt sich beispielsweise die Unzufriedenheit begreifen, welche betreffenden Orts dadurch hervorgerufen worden, daß der Expreßzug Berlin-Köln auf der Braunschweigischen Linie aufgehoben und für die ganze lange, volks- und verkehrsreiche Strecke nur Anschlußzüge eingerichtet worden sind. Aehnliche Klagen aber verlauten aus fast allen Landestheilen. Ueberblickt man die finanziellen Ergebnisse der Verstaatlichung, so ist der nächste Eindruck gewiß ein vortrefflicher. Nicht nur sind die Voranschläge überall erreicht, sondern vielfach übertroffen worden. Aber es dürfte sich doch empfehlen, die Zahlen, welche die Denkschrift giebt, sehr genau durch den Etat zu controliren. Was sich in der ersteren als erfreuliches Gesammtresultat darstellt, das erscheint im letzteren in seine Bestandtheile aufgelöst, die sich nicht für jedes kritische Auge so harmonisch gruppiren, wie für dasjenige des Herrn Maybach. Ist es doch beispielsweise erwiesen, daß die günstige Finanzlage der meisten verstaatlichten Bahnen in ihrer noch andauernden Nachwirkung manches Minus verschleiert hat, welches andernfalls schon jetzt hervorgetreten wäre und späterhin sich noch bemerklich machen kann. Eine uneingeschränkte Billigung verdient die Verwaltung des Herrn Maybach für die Ersparnisse, die sie bei Bauausführungen, resp. bei der Unterlassung bereits zur Ausführung bestimmter Bauten geübt hat und die sich ziffermäßig so darstellen, daß durch den Wegfall von Concurrenzlinien rund 77 Millionen, durch rationellere Gestaltung der Bahnhofsprojecte rund 7 Millionen, zusammen also gegen 84 Millionen gespart worden sind.

* **Berlin**, 18. November. Von zwei hiesigen Bankfirmen wird der „Magd. Ztg." mitgetheilt, daß sie in Sachen der Magdeburg-Halberstädter Stammprioritäten Lit. B jede für sich einen besonderen Proceß anzustrengen beabsichtigen. Die Herren gehen dabei von der Ansicht aus, daß man, um schließlich Erfolg zu erzielen, versuchen müsse, die Ansprüche der Besitzer dieser Papiere auf verschiedenen Wegen zur Geltung zu bringen. Während die dem Justizrath Leonhard zu Magdeburg übertragene Klage auf eine Erhöhung der Rente unter Bezugnahme auf den für die Stammprioritäten Lit. B im Cessionsvertrage vorgesehenen Antheil an der Liquidationsmasse hinausgeht, will das eine hiesige Bankhaus ungefähr im Sinne der Ornod'schen Broschüre mit einer generellen Anfechtung des Cessionsvertrages vorgehen, das andere dagegen auf Anerkennung eines gleichmäßigen Anspruches auf die Liquidationsmasse klagen. Die gesammten Kosten des Processes sind von dem einen dieser beiden Bankhäuser für alle drei Instanzen auf 600—700 ℳ berechnet worden.

*† Baarische Arbeits-Versicherung. Der von Herrn Commerzienrath Baare jetzt paragraphenmäßig ausgearbeitete Entwurf eines allgemeinen Unfall-Versicherungsgesetzes für Arbeiter rechtfertigt alle Befürchtungen, welche aus dessen Denkschrift über den Gegenstand hergeleitet werden mußten. Der Arbeiter soll also 1. den bisherigen Haftpflicht-Anspruch verlieren, wenn er nicht ein grobes Verschulden nachweisen kann, und zwar haftet ihm 2. auch in diesem Falle der Unternehmer nur für persönliches Verschulden; bei Verschuldungen seiner Angestellten hat sich der Beschädigte an diese selbst zu halten, also in der Regel an Personen, die leistungsunfähig sind. Für die ihm abgenommenen Verpflichtungen kauft sich der Arbeitgeber damit ab, daß er die Hälfte der allgemeinen Versicherungsprämie bezahlt, die er natürlich, sobald die Conjuncturen dies erlauben, dem Arbeiter an seinem Lohne kürzt, und die dadurch herabgedrückt werden, daß dem Arbeiter an Rente im höchsten Falle $^1/_3$ seines durchschnittlichen Arbeitslohnes versichert ist; während bis jetzt der Arbeitgeber für die allerdings seltenen, aber nach der vollen Erwerbskraft zu vergütenden Haftpflichtfälle die ganze Prämie zu zahlen hatte. Daß der Arbeiter persönlich $^1/_4$ der Prämie bezahlen soll, wäre an sich zu empfehlen, wenn er dafür wirklich ein Aequivalent erhielte; zieht man aber von dem Höchstbetrag der Rente die Armenunterstützung ab, die jetzt dem nicht entschädigten Verunglückten gewährt werden muß, und compensirt den Rest mit dem, was in den jetzigen Haftpflichtfällen ihm verloren gehen soll, so bleibt kein Aequivalent ersichtlich. Endlich soll die Versicherungssumme nicht gezahlt werden, wenn der Arbeiter durch eigenes grobes Verschulden verunglückt ist; in diesem Falle bleibt also die Armenunterstützung auf der Gemeinde haften, obwohl diese $^1/_4$ der Versicherungsprämie bezahlt, und überdies wird dem richterlichen Ermessen bei Beurtheilung des Verschuldens durch einen Paragraphen mit sechs casuistischen Vorsichtsclauseln der dehnbarsten Art vorgegriffen. Warum Das, was dem Verunglückten unter keinen Umständen versagt werden kann — der nackte Lebensunterhalt für sich und seine hülfslosen Angehörigen — nicht auch zu Gunsten der unterstützungspflichtigen Gemeinde soll versichert werden können, läßt sich eben nur dadurch erklären, daß bereits in den unverschuldeten Unfällen der Arbeiter auf das Existenzminimum herabgedrückt wird. Endlich wird ganz entgegen Dem, was als Intention des Reichskanzlers angesehen wird, die Invaliditätsversicherung wegen Alters oder Krankheit ganz ausgeschlossen, während doch in diesen Fällen in der That eine Unzahl latenter Haftpflichtfälle stecken, in welchen der Causal-Zusammenhang der Krankheit mit der Arbeitsleistung nicht erkennbar oder nachweisbar oder zu spät erkannt worden ist!

*— Nach der im „Reichs-Eisenbahn-Amt" aufgestellten Nachweisung der auf deutschen Eisenbahnen — ausschließlich Baierns — im Monat September dieses Jahres beim Eisenbahnbetriebe (mit Ausschluß der Werkstätten) vorgekommenen Unfälle waren im Ganzen zu verzeichnen: 5 Entgleisungen und 2 Zusammenstöße auf freier Bahn, 8 Entgleisungen und 32 Zusammenstöße in Stationen und 148 sonstige Unfälle (Ueberfahren von Fuhrwerken, Feuer im Zuge, Kesselexplosionen und andere Betriebsereignisse, wobei Personen getödtet oder verletzt worden sind). Bei diesen Unfällen sind im Ganzen, und zwar größtentheils durch eigenes Verschulden, 160 Personen verunglückt, sowie 27 Eisenbahnfahrzeuge erheblich und 90 unerheblich beschädigt. Es wurden von den 17,576,851 überhaupt beförderten Reisenden 1 getödtet, 5 verletzt (auf die Badische und Württembergische Bahn kommen je 2 Fälle und auf die Altona-Kieler und Berlin-Hamburger Bahn je 1 Fall); von Bahnbeamten und Arbeitern im Dienst beim eigentlichen Eisenbahnbetriebe 9 getödtet und 57 verletzt und bei Nebenbeschäftigungen 1 getödtet, 33 verletzt; von Post-, Steuer- 2c. Beamten 1 getödtet, von fremden Personen (einschließlich der nicht im Dienst befindlichen Bahnbeamten und Arbeiter) 21 getödtet und 22 verletzt, sowie bei Selbstmordversuchen 9 Personen getödtet und 1 verletzt.

*— Norddeutsche Bank. Dem Gerüchte, die Norddeutsche Bank sei bei Berliner Subhastationen von Verlusten betroffen worden, wird in der „H. B.-H." in folgender Form widersprochen: „Wir erfahren von competenter Seite, daß der Bank wirkliche Verluste anläßlich dieser Fälle nicht erwachsen, da derartige letzte Hypotheken stets nur als Collateral-Sicherheit und niemals als alleinige Unterlage für zu gewährende Credite genommen seien und so auch hier, wo es sich um ältere Geschäfte handle, die Bank keinen Verlust erleide."

*— Berlin-Kölnische Feuerversicherungs-Actien-Gesellschaft. Die Direction dieser Gesellschaft versendet ein Circular, in welchem sie die gegen die Gesellschaft erhobenen Angriffe zurückweist.

☞ Aus Weißenfels schreibt man: „Ein Consortium von Schwindlern in Bremen („Schwarze Bande") hat sich kürzlich auch in Weißenfels einzuführen gesucht, jedoch ohne Erfolg. Fünf bis sechs insolvente Geschäftsleute in Bremen nämlich machen abwechselnd bei auswärtigen Industriellen Bestellungen auf Waare und geben sich gegenseitig als Referenzen auf. Die eingezogenen Erkundigungen bezüglich der Zahlungsfähigkeit erfahren selbstverständlich die befriedigendsten Beantwortungen, und wer so dumm ist, auf die Lockspeise anzubeißen, der wird natürlich geprellt; denn keiner der Schwindler ist zahlungsfähig und jede Klage bleibt erfolglos. Der Schuhfabrikant Sch. hier, der einer an ihn gelangten Bestellung gedachter Art mißtraute und sich ihr gegenüber ablehnend verhielt, wurde von der Staatsanwaltschaft in Bremen aufgefordert, die bezüglichen Correspondenzen vorzulegen — man scheint also den sauberen Gesellen den Proceß machen zu wollen."

Stuttgart, 18. November. Der „Staatsanzeiger für Württemberg" veröffentlicht den Vortrag des Finanzministers an die Stände bezüglich des Etats von 1881/83. Danach betragen die Ausgaben jährlich 52 Millionen; die Herstellung der Deckung soll erreicht werden durch Convertirung der $4^1/_2$procent. Gulden-Obligationen in 4procentige, durch eine Anleihe von 3,600,000 ℳ, durch Erhöhung der Malzsteuer von 3.60 ℳ auf 5 ℳ pro Ctr., woraus sich ein Mehrertrag von 2 Millionen ergiebt, durch Erhöhung der Notariatsporteln (Mehrertrag 1 Million), durch eine Tariferhöhung bei der Postverwaltung und durch eine Erbschaftssteuer. Als neuer Einnahmeposten ist in den Etat eingestellt der approximativ auf 2,800,000 ℳ veranschlagte Antheil Württembergs an den Reichszöllen. Vorgeschlagen wird eine Verstärkung des Betriebsfonds der Staatshauptcasse durch drei Millionen Schatzanweisungen. Ueber die Finanzlage äußert der Finanzminister, daß dieselbe, obschon das Bild des Staatshaushalts gegenüber den Vorjahren ein weniger günstiges sei, gleichwohl keinen Anlaß zu ernsteren Besorgnissen gebe. Die zu Tage tretenden Verhältnisse machten sich in den anderen Bundesstaaten in gleichem oder noch stärkerem Maße geltend, die beantragten Erhöhungen der Malzsteuer, Sporteln u. s. w. blieben noch hinter den Sätzen zurück, die in den übrigen Theilen des Deutschen Reichs in Geltung seien. Das Bestreben der Regierung sei darauf gerichtet gewesen, die Staatsausgaben möglichst zu beschränken und weitere Anforderungen an die Steuerkraft abzuwenden.

-u- Secundärbahn Paverbach-Reichenau. Die Gebrüder Waißnix in Reichenau und Consorten haben beim österreichischen Handelsministerium um Ertheilung der Vorconcession für den Bau und Betrieb einer secundären Locomotiv-Eisenbahn von Paverbach über Reichenau nach Hirschwang nachgesucht. Es soll das schöne und vielbesuchte Reichenauer Thal mit den Vortheilen einer Bahnverbindung namentlich auch aus dem Grunde bedacht werden, um die dortige, kaum lebensfähige Industrie zu heben.

Rom, 17. November. Deputirtenkammer. Anläßlich einer Interpellation Cavalotti's über die Dauer der gegenwärtigen Zolltarifverhältnisse zwischen Italien und Bosnien erklärte der Ministerpräsident, daß er nicht unterrichtet sei, daß die österreichische Verwaltung die bestehenden Zollverhältnisse mit Bosnien und der Herzegowina abzuändern beabsichtige.

-u- Die große nordische Telegraphengesellschaft beschloß in einer am 18. d. M. in Kopenhagen abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung für $1^1/_2$ Mill. Kr. mortisable 5proc. Obligationen zur Deckung der Ausgaben bei Anlegung eines neuen Kabels zwischen dem Norden und England auszustellen. Etatsrath Tietgen, erklärte die Dividende für das laufende Jahr werde $7^1/_2$ Procent betragen.

-u- Orientbahnen. Meldungen aus Sophia zufolge hat die bulgarische Regierung bis jetzt es gänzlich unterlassen, der Nationalversammlung eine Gesetzesvorlage wegen des Baues der Bahn Nikopolis-Tirnowo-Jeni-Sagra zu unterbreiten. Als Ursache dessen wird angegeben, daß die Unterhandlungen der bulgarischen Regierung mit der Firma Poljakow und Günzburg wegen Errichtung einer bulgarischen Nationalbank, welche Firma bekanntlich auch die für alle in Bulgarien zu erbauenden Eisenbahnlinien fordert, noch nicht beendet seien, und so lange dies nicht der Fall ist, wage man in Sophia keine definitive Entscheidung bezüglich der Concessionsbewerbung der Staatsbahn zu fällen. Fraglich bleibt es jedenfalls, warum sich die Pariser Gönner der Staatsbahn nicht auftraffen und 10 Millionen Francs zusammenschießen, um damit in Sophia eine Bank zu gründen und so das Haus Poljakow und Günzburg gänzlich unschädlich zu machen.

* Aus London wird berichtet: Es ist ein Zeichen der Zeit, daß in wollenen Manufacturwaaren der Import im vorigen Monat 2 Millionen Mark mehr betrug, während der Export in denselben Waaren 2,100,000 ℳ weniger betrug, woraus hervorzugehen scheint, daß Deutschland, Frankreich und andere continentale Länder nicht nur ihre Einkäufe in dieser Branche in England reduciren, sondern ihre Concurrenz in England selbst immer fühlbarer machen.

* **Washington**, 18. November. Der Unterschatzsecretair kaufte heute für 35 000 Doll. 6proc. Bonds von 1880 zum heutigen Marktcourse.

Fortschritte des Lebensversicherungs-Wesens in Deutschland.

Von den 20 deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaften, von welchen jede Ende 1879 einen Gesammt-Versicherungs-Bestand von mehr als 30 Millionen Mark Capital aufzuweisen hatte, waren 14 Actien-Gesellschaften und 6 Gegenseitigkeits-Gesellschaften, nämlich:

a. Actien-Gesellschaften: Berlin: Berlinische, Victoria, Preußische, Friedrich Wilhelm, Nordstern. — Köln: Concordia. — Erfurt: Thuringia. — Frankfurt a. M.: Frankfurter, Providentia. — Hamburg: Janus. — Leipzig: Teutonia. — Lübeck: Deutsche. — Magdeburg: Magdeburger. — Stettin: Germania.

b. Gegenseitigkeits-Anstalten: Gothaer. — Halle: Iduna. — Karlsruher — Leipziger — Potsdamer. — Stuttgart: Ersparniß-Bank.

Im Jahre 1880 macht sich die allmälige Besserung unserer wirthschaftlichen Gesammtverhältnisse — obschon zunächst nur sehr leise — auch in einem etwas lebhafteren Tempo der Entwickelung des Lebensversicherungsgeschäftes bemerkbar. Allerdings werden noch einige Jahre verfließen, bis der Zuwachs der deutschen Lebensversicherungsanstalten ganz seine frühere Höhe erreicht. Aber die Thatsache ist unverkennbar, daß die pecuniäre Möglichkeit, wie die persönliche Neigung zur Versicherungsnahme entschieden wieder im Steigen begriffen sind. Das Schlimmste dieserhalb scheint überwunden. Das durch die verschiedensten Canäle in immer weitere Volksschichten geleitete Verständniß für die Bedeutung der Lebensversicherung, wie die beredte Sprache der erheblichen, immer wachsenden Millionen, welche durch die Anstalten alljährlich den Hinterbliebenen ihrer gestorbenen Versicherten ausgezahlt werden (in Deutschland einschließlich Deutsch-Oesterreich und die Schweiz wurden im Jahre 1879 allein über 40 Millionen Mark an die Hinterbliebenen von Versicherten ausbezahlt!) haben hieran einen sehr bedeutenden Antheil. Kaum minder wirksam dürfte sich in dieser Richtung die Umwandlung erwiesen haben, welche unsere gesammten deutschen Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaften mit einer einzigen Ausnahme in den letzten Jahren durchgemacht haben, nämlich deren Uebergang zum sog. gemischten Systeme, d. h. zur mehr oder minder ausgedehnten Betheiligung der Versicherten an ihrem Geschäfts-Gewinne. Während sich die Actien-Gesellschaften hinsichtlich der den Versicherten durch die Dividende gebotenen Vortheile hierdurch ebenbürtig den ältesten und solidesten Gegenseitigkeits-Gesellschaften an die Seite stellen, diese aber in Bezug auf die Accommodirung an das Bedürfniß der Versicherten und durch wesentlich billigere Normirung der Tarif-Prämien zumeist übertreffen, überragen sie selbstverständlich, vermöge der durch das Actien-Capital gewährleisteten absoluten Sicherheit, am auffallendsten die jüngeren auf dem Principe der Gegenseitigkeit oder der Genossenschaft beruhenden Lebens-Versicherungs-Anstalten, deren schwache Constitution von Zeit zu Zeit leider immer noch durch den Zusammenbruch der einen oder anderen unliebsam ins Gedächtniß zurückgerufen wird. Die Behauptung: „Der Gegenseitigkeit gehört in der Lebens-Versicherung die Zukunft" erweist sich hierdurch mehr und mehr als ein starker Irrthum.

Patente.

Patent-Anmeldungen.

Die nachfolgend Genannten aus Sachsen haben die Ertheilung eines Patentes für die daneben angegebenen Gegenstände nachgesucht. Ihre Anmeldung hat die angegebene Nummer erhalten. Der Gegenstand der Anmeldung ist von dem angegebenen Tage an einstweilen gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Nr. 30,314. Karl Drechsler in Dresden: „Pulverriges Schmiermaterial für Achsen, Wellen 2c., Zusatz zu P. R. Nr. 10,375. Cl. 22.

Nr. 31,980. Friedrich Leander Hermsdorf in Chemnitz: „Walzenstuhl". Cl. 50.

Nr. 39,378. Deutsche Werkzeugmaschinenfabrik, vormals Sondermann & Stier in Chemnitz: „Neuerungen an Knopfbearbeitungsmaschinen, Zusatz zu P. R. 9230. Cl. 39.

Patent-Wesen.

*— Nach einer Entscheidung des Kaiserlichen Patentamtes vom 13. Mai d. J. schließt die Veröffentlichung der Erfindung die Neuheit unbedingt aus, auch wenn sie gegen den Willen des Erfinders erfolgt ist.

*— Wird in einer bestimmten Gegend ein Industriezweig in ausgedehntem Maße betrieben und ist in derselben eine auf diesen Industriezweig bezügliche Erfindung nur wenigen Personen bekannt geworden, so kann nach einer im „Pat.-Bl." veröffentlichten Entscheidung des Kaiserlichen Patentamtes vom 29. April 1880 daraus eine offenkundige Benutzung nicht abgeleitet werden. Die Anwendung eines bekannten Mittels zur Erreichung eines neuen Zweckes ist patentfähig. Die bloße Bezeichnung des Gegenstandes einer Erfindung als Mode-Artikel ist nicht geeignet, denselben als nicht patentfähig erscheinen zu lassen, da hierdurch das gesetzliche Erforderniß: die Möglichkeit einer gewerblichen Verwerthung, keineswegs ausgeschlossen wird.

*— (Pbt.-Bl.) Durch Erkenntniß des Ober-Landesgerichts in Jena ist der Klempner S. in C. von der Anklage wegen Zuwiderhandlung gegen §. 34 des Reichs-Patentgesetzes freigesprochen. Nach Annahme des Gerichts lag objectiv eine Patentverletzung vor, die Umstände berechtigten aber zu der Annahme, daß der Angeklagte sich über die Tragweite des Patents 1634 in einem entschuldbaren Irrthum befunden habe, daß deshalb ein vom Gesetz erfordertes wissentliches Zuwiderhandeln nicht vorliege. — Diese Entscheidung schließt eine neue Mahnung für die Erfinder in sich, die Patentbeschreibung und die Patentansprüche klar und präcis zu formuliren.

*— Die Veröffentlichung einer Erfindung in einer ausländischen Patentschrift steht, nach einer im „Patentblatt" veröffentlichten Entscheidung des Kaiserlichen Patentamtes vom 15. April d. J., der Ertheilung eines Reichspatents auch dann entgegen, wenn der Patentsucher die Rechte aus dem ausländischen Patente erworben hat. — Ein sogen. Zusammensetzungspatent besteht zu Recht, wenn dasselbe auch einzelne bereits bekannt gewesene Theile enthält. Das Zusammensetzungspatent schützt nicht einzelne Theile, wenn dies nicht ausdrücklich in der Patentschrift zum Ausdruck gebracht ist, und in dem Nichtigkeitsverfahren kann ein solcher Schutz nicht nachträglich ausgesprochen werden. — In wie weit Abweichungen im Einzelnen die unter Patentschutz gestellte Combination beeinträchtigen, ist nach Lage des concreten Falles zu beurtheilen.

Königl. Amtsgericht Leipzig.

Handelsregister.

Am 16. und 17. November eingetragen:

Firma S. Baum, vorm. Baum & Koppel in Leipzig (Grimmaische Straße Nr. 30), Zweigniederlassung des in Berlin unter gleicher Firma bestehenden Hauptgeschäfts, und als deren Inhaber Simon Baum in Berlin. — Firma Carl Jäh in Leipzig (Emilienstraße Nr. 4) und als deren Inhaber Herr Carl Julius Jäh daselbst. — Das Erlöschen der hiesigen Firma Gustav Kretzschmar.

Literatur.

Maier's Handelslexikon. Handlexikon des ganzen kaufmännischen Wissens. Bearbeitet von Professor Dr. M. Haushofer, Professor Dr. Feichtinger, Handelskammersecretair Dr. J. Landgraf und Anderen. Vollständig in 24 Lieferungen à 50 ₰, welche nach und nach bezogen werden können, oder gebunden in zwei schönen Leinenbänden mit Gold- und Schwarzdruck 14 ℳ. — Stuttgart. Verlag von Julius Maier.

Dieses bereits empfohlene und auch in der Fachpresse aufs Günstigste beurtheilte Werk ist nun complet erschienen und rechtfertigt die ihm angerühmte Brauchbarkeit und Gediegenheit im vollsten Maße. Es darf wohl gesagt werden, daß bei so beschränktem Umfang und so überraschend billigem Preise ein ausführliches, alle Disciplinen der Handelswissenschaft umfassendes Lexikon noch nicht existirt, denn es behandelt in den zwei Bänden 12,000 Artikel aus der Feder vorstehend genannter bewährter Autoren. Möge das Werk in jeder Contorbibliothek seinen wohlverdienten Platz finden und den vielen strebsamen jungen Männern im Handelsstande als Quelle wahrhafter Belehrung und als Förderungsmittel und Berather im Berufsleben dienen. Für ältere und jüngere Kaufleute ist dieses Werk das schönste und nützlichste Weihnachtsgeschenk.

Nr. 33 des in Dresden erscheinenden „Schiff", Wochenschrift für die gesammten Interessen der Binnenschifffahrt (viertelj. 2 ℳ) enthält: Verändern sich die Wasserstände unserer Ströme? — Ein deutscher Flußdampfer im Eismeere. — Wesel-Hafenproject. — Die Bromberger Flößerei. — Von der Netze. — Selbstentzündung von Steinkohlenladungen. — Schiffer und Procurör. — Rathschläge für Schiffer. — Häfen. — Wasserbau. — Schiffbau. — Personalien. — Unfälle. — Arbeiterverhältnisse. — Diebstähle. — Vom Frachtenmarkt. — Güterschifffahrt. — Neue Schifffahrtslinien. — Verkehrshemmungen. — Submissionen. — Kalender. — Wasserstand. — Course. — Inserate.

Submissionen.

Neu hinzugekommene Submissionen

am 26. November d. J.:

Berlin, Berlin-Hamburger Eisenbahn, Schwellen;

am 27. November d. J.:

Oschatz, kgl. sächs. 1. Ulanen-Regt. Nr. 17, Verk. v. Ausrüst.-Stücken 2c.;

am 29. November d. J.:

Karlsruhe, Badische Staatseisenbahnen, Bandagen

am 30. November d. J.:

Stuttgart, kgl. Eisenbahn-Direction, Schwellen;
Freiberg i. Sachs., kgl. Oberhüttenamt, Kohlen und Coks;
Magdeburg, königl. Eisenbahn-Direction, Werkstättsmaterial;
Weier, Gemeinderath, Orgel- und Glockenlieferung.

Eisenbahn-Einnahmen.

*— Hessische Ludwigsbahn Eisenbahn-Gesellschaft. Auf den nicht garantirten Linien betrug die Einnahme im October c. 1,125,074 ℳ (— 8063 ℳ) und vom 1. Januar bis Ende October 10,174,211 ℳ (+ 727,994 ℳ). Auf den garantirten Linien wurden im October 154,022 ℳ (— 13,288 ℳ) und in den 10 Monaten des laufenden Jahres 1,380,271 ℳ (+ 102,022 ℳ) eingenommen. Die Vergleichungszahlen per 1879 entsprechen den definitiven Ergebnissen des betreffenden Monats.

Börsen- und Handelsberichte.

* **Berlin**, 18. Novbr. Anlehensloose. Meininger 4-Thaler-Loose 26.20 G., Oldenburger 40-Thlr.-Loose 151.50 G., Türkische 400-Fr.-Loose — —.

* **Frankfurt a. M.**, 18. Novbr. Anlehensloose. Badische 35-fl.-Loose 173.80 bz., Kurhessische 40-Thlr.-Loose 283.50 G., Nassauer 25-fl.-Loose 112.40 bz. G., Finnländer 10-Thaler-Loose 48.40 G.

Frankfurt a. M., 18. Novbr., Abends 5 Uhr 50 M. Effecten-Societät. Creditactien 244, Franzosen 240$^1/_4$, Lombarden 78$^1/_8$, 1860er Loose 122, Galizier 236$^1/_4$, österr. Silberrente 62$^3/_4$, do. Papierrente 62, do. Goldrente 74$^5/_8$, ungar. Goldrente 95$^3/_{16}$. Sehr fest.

Hamburg, 18. Novbr., Abends. Abendbörse. Creditactien 244$^1/_2$, Franzosen 601, Lombarden 122, österr. Silberrente 62$^3/_4$, do. Papierrente 61$^7/_8$, do. Goldrente 74$^1/_8$, ungar. Goldrente 92$^1/_2$, 1860er Loose